

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

### Pflegeausbildung und Zusatzqualifikationen im Gesundheitswesen

Die **Kleine Anfrage 3985** vom 28. Dezember 2015 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Veränderung in der Pflegeausbildung (Reform der Pflegeberufe) frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Schulabsolventen in den letzten drei Jahren entwickelt (Synopsis nach Ausbildung, Abschluss z. B. Helfer, Anzahl pro Schule)?
2. Wie wurden bzw. werden in den Ausbildungs- bzw. Lehrplänen der Krankenpflege und der Altenpflege die gestiegenen Anforderungen des Geriatrie- und des Palliativwissens umgesetzt?
3. In welchem Umfang sind Zusatzqualifikationen für erfahrene medizinischer Fachangestellte zur VERAH® (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis) erfolgt?
4. Welche Kompromisse ist die Landesregierung bei der Verhandlung des Gesetzentwurfs zur Reform der Pflegeberufe eingegangen?
5. Mit welchen Finanzierungsauswirkungen auf den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung nach dem derzeitigen Gesetzentwurf?
6. Wie ist die Haltung der Landesregierung zum aktuellen Gesetzentwurf insbesondere in Bezug auf die Sicherung der Fachkräfteversorgung in der Altenpflege?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2016 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hält eine grundlegende Reform der bestehenden drei Pflegeausbildungen hin zu einer integrierten beruflichen Pflegeausbildung mit generalistischer Ausrichtung für notwendig, um die heutigen und zukünftigen Anforderungen an die Pflege in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen der Dauerpflege bewältigen zu können. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den Kliniken verstärkt sozialpflegerische und gerontopsychiatrische sowie aufgrund von Multimorbidität und kürzeren klinischen Verweildauern verstärkt krankenpflegerische Kompetenz in den Pflegeheimen und ambulanten Diensten notwendig. Entsprechend ist eine Zusammenführung der Kompetenzen in einem Beruf unverzichtbar. Alle drei Pflegeberufe sowie die Patienten und Bewohner von Einrichtungen profitieren von dieser Zusammenlegung.

Zu 1.:

Die Zahlen der Schulabsolventen in den drei pflegerischen Fachberufen und den zwei pflegerischen Hilfsberufen haben sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Die Absolventen der Altenpflege haben sich von 644 Schulabsolventen im Ausbildungsjahr 2012/2013 auf 638 im Ausbildungsjahr 2013/2014 reduziert. In der Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits- und Kinderkrankenpflege haben sich die Ausbildungszahlen gleichsam insgesamt von 1 003 Schulabsolventen im Ausbildungsjahr 2012/2013 auf 985 im Folgejahr reduziert. Dagegen konnte in den Hilfsberufen eine Steigerung von 375 Schulabsolventen auf 501 in der Altenpflege und von 102 Schulabsolventen auf 130 in den beiden Jahren 2012/2013 bis 2013/2014 (siehe Tabelle 1) erreicht werden. Daten der Schulabsolventen für das Ausbildungsjahr 2014/2015 liegen noch nicht vollständig vor.

Tabelle 1

Absolventinnen und Absolventen in Pflegeberufen, Rheinland-Pfalz

Bildungsgang	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	375	501	Daten liegen noch nicht vor.
Altenpflegerinnen/Altenpfleger	644	638	Daten liegen noch nicht vor.
Gesundheits- und Krankenpflege	903	877	837
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	100	108	102
Krankenpflegehilfe	102	130	151
<b>Gesamt</b>	<b>2 121</b>	<b>2 254</b>	

Die Detailauswertung nach Schulen ist der Anlage zu entnehmen.

Zu 2.:

#### 1. Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger

Die Inhalte des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Altenpflege sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV) definiert und im rheinland-pfälzischen Lehr- und Rahmenplan für die Fachschule Altenpflege vom 10. November 2005 umgesetzt.

Zu dem im Lehrplan beschriebenen Tätigkeits- und Anforderungsprofil gehört auch die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte. Kompetenzen im Bereich der Geriatrie und der Palliativmedizin erwerben Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Lernmodulen, wie zum Beispiel im Modul „Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“, „Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren“, „Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken“.

Die im Lehrplan ausgewiesenen Lernmodule und Kompetenzen sind für die Schulen verbindlich und müssen von den Lehrkräfteteams in Arbeitspläne umgesetzt werden, die einer permanenten Anpassung an die berufsbezogenen Erfordernisse unterliegen.

Die ausbildenden Einrichtungen erstellen in Abstimmung mit der Altenpflegeschule auf der Grundlage des Lehrplans einen Arbeitsplan. Damit ist gewährleistet, dass die Ausbildung in der Altenpflege sich an den aktuellen Erfordernissen der beruflichen Handlungsfelder orientiert und diese sowohl in die theoretische, wie in die praktische Ausbildung einbezieht.

#### 2. Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin/zum Gesundheits- und Krankenpfleger und zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Die Inhalte des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Krankenpflege sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (KrPflAPrV) vom 10. November 2003 festgelegt und im rheinland-pfälzischen Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege umgesetzt.

Zu dem im Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan beschriebenen und den Auszubildenden zu vermittelnden Kompetenzen gehört auch die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten bei Patienten aller Altersgruppen. Kompetenzen im Bereich der Geriatrie und der Palliativmedizin erwerben Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in rund 33 verschiedenen und generell alle Altersgruppen umfassenden Lernmodulen. Beispielsweise für diese Module seien genannt: a) Modul Nr. 6 a „Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen (I)“, b) Modul Nr. 10 a „Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen im Zusammenhang mit der Bewegung unterstützen (I)“, c) Modul Nr. 13 c „Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen im Zusammenhang mit der Verständigung schulen, anleiten und beraten“ und d) Modul Nr. 15 a „Pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, Angehörige und Bezugspersonen von der Aufnahme bis zur Entlassung begleiten und die Überleitung in andere Versorgungsstrukturen gestalten“. Kompetenzen speziell für die Pflege alter Menschen werden in den zwei Modulen Nr. 25 „Pflegebedürftige ältere Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten“ und in den zwei Modulen Nr. 29 „Demenziell erkrankte Menschen, Angehörige und Bezugspersonen unterstützen, begleiten und beraten“, vermittelt.

Die im Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan ausgewiesenen Lernmodule und Kompetenzen sind für die Schulen verbindlich und müssen von diesen umgesetzt werden.

Die ausbildenden Einrichtungen erstellen in Abstimmung mit der Schule auf der Grundlage des Rahmenlehrplan und Ausbildungsrahmenplan einen Einsatzplan. Damit ist gewährleistet, dass die Ausbildung in der Krankenpflege sich an den aktuellen Erfordernissen der beruflichen Handlungsfelder orientiert und diese in die theoretische und in die praktische Ausbildung einbezieht.

Zu 3.:

VERAHs (Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis) sind medizinische Fachangestellte, die in der Regel in niedergelassenen Hausarztpraxen beschäftigt sind und sich über eine strukturierte Weiterbildungsmaßnahme fortgebildet haben. Sie können durch Hausbesuche und die Übernahme koordinierender Aufgaben im Rahmen des Fallmanagements den Hausarzt beziehungsweise die Hausärztin bei der Versorgung von älteren und multimorbiden Patientinnen und Patienten unterstützen und entlasten.

Das VERAH-Curriculum ist mit den Curricula der Bundesärztekammer und dem Verband der medizinischen Fachberufe inhaltlich abgestimmt und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Nach Auskunft des Deutschen Hausärzteverbandes, Landesverband Rheinland-Pfalz, haben in Rheinland-Pfalz bislang 388 medizinische Fachangestellte die Ausbildung zur VERAH erfolgreich durchgeführt. Es befinden sich derzeit noch 233 medizinische Fachangestellte in der Ausbildung zur VERAH.

Zu 4.:

Es gab keine Verhandlungen des Gesetzesentwurfs zur Reform der Pflegeausbildung.

Allerdings fanden diverse Bund-Länder-Gespräche und Workshops vor Erstellung des Referentenentwurfs eines Pflegeberufereformgesetzes statt, in denen die Vertreter des Landes Rheinland-Pfalz ihre Positionen zur Reform der Pflegeausbildung vorgetragen haben. Ebenfalls gab es eine Anhörung der Länder nach Vorlage des Referentenentwurfs. Auch hier haben die Vertreter von Rheinland-Pfalz die Position des Landes dargelegt.

Die Positionen von Rheinland-Pfalz finden sich weitgehend im Gesetzesentwurf der Bundesregierung wieder. Wesentliche Punkte sind:

- ein Ausbildungsziel, dass sich an den bisherigen drei Pflegeberufen inklusive der psychiatrischen Pflege orientiert und zukunftsorientiert ist;
- strukturell eine integrierte Pflegeausbildung mit generalistischer Ausrichtung, das heißt, die Verbindung von breit angelegten Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der Pflege (Generalistik) mit tiefer gehenden Kompetenzen in einem pflegerischen Handlungsfeld (Spezialisierung und Integration);
- sonstige zehnjährige allgemeine Schulbildung als Zugangsvoraussetzung neben dem mittleren Bildungsabschluss;
- ein einheitlicher Berufsabschluss mit Ausweisung der Spezialisierung;
- generelle Schulgeldfreiheit;
- Praxisanleitung in einem Umfang von zehn Prozent der Stunden in der praktischen Ausbildung;
- Fondsfinanzierung der gemeinsamen Pflegeausbildung;
- Berücksichtigung eines zwischen stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten unterschiedlichen Wertschöpfungsbeitrags bei der Ermittlung der Mehrkosten der Auszubildendenvergütung;
- Einführung einer hochschulischen Pflegeausbildung als Ergänzung der beruflichen Pflegeausbildung.

Zu 5.:

Derzeit lassen sich die Finanzauswirkungen auf den Landeshaushalt nicht abschätzen, da es noch keinen Entwurf der Rechtsverordnung des Bundes über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach § 56 des neuen Pflegeberufgesetzes gibt. Ebenfalls liegt noch kein Eckpunktepapier zu den Inhalten dieser Rechtsverordnung vor.

Zu 6.:

Die Landesregierung begrüßt den nunmehr von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Pflegeberufereformgesetzes. Es wird zu einer starken und zukunftsorientierten Berufsausbildung und einer ergänzenden hochschulischen Pflegeausbildung führen. Die Landesregierung erwartet nicht, dass die Ausbildungszahlen in einem generalisierten Pflegeberuf rückläufig sein werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die auszubildenden Einrichtungen (Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste) sich mit gleichem Engagement wie bisher an der Ausbildung beteiligen.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin

**Anlage**

Absolventinnen und Absolventen in Pflegeberufen, Rheinland-Pfalz nach Schulen

Altenpflegerinnen/Altenpfleger und Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer

Schule – BBS	Bildungsgang	2012/2013	2013/2014
BBS Ahrweiler	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	25	23
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	38	39
BBS Wissen	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	14	16
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	14	18
BBS Cochem	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	5	13
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	20	13
BBS Mayen	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		19
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	15	17
BBS Linz	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		36
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	37	37
BBS Westerburg	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	71	64
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	41	53
BBS Simmern	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	8	13
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	16	14
BBS Bernkastel-Kues	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		12
BBS Prüm	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	14	16
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	18	17
BBS Zweibrücken	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	8	15
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	31	20
BBS Rockenhausen	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	15	20
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	10	23
BBS Germersheim	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	3	
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	15	11
BBS Koblenz Gew/Hsw/Soz	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	47	44
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	62	67
BBS Kaiserslautern Wirt.	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		10
BBS Trier Marienhaus	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	12	3
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	20	21
BBS Landau Bethesda	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	5	2
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	30	30
BBS Bad Kreuznach Diakonie	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	7	8
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	21	16
BBS Landstuhl Nikolaus-von-Weis	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	22	20
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	31	
BBS Saarburg	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	16	27
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	44	47
BBS Worms KHSW	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	3	7
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	11	15
BBS Mainz II	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	25	28
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	17	21
BBS Mainz St. Bilhildis	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		2
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	15	14
BBS Ludwigshafen Caritas	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		20
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	23	39

Schule – BBS	Bildungsgang	2012/2013	2013/2014
BBS Bad Bergzabern SüW	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	1	
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	35	34
BBS Birkenfeld El-Stift AP	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	13	10
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	21	19
BBS Daun Maria Hilf	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	24	28
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	25	27
BBS Alzey DRK	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	20	17
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	34	26
BBS Trier CEB	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	17	12
	Altenpflegerinnen/Altenpfleger		
BBS FS Kaiserslautern Altenpflege	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		
BBS Koblenz DAA	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		16
BBS Trier Malteser	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer		
<b>Gesamt</b>	Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer	<b>375</b>	<b>501</b>
<b>Gesamt</b>	Altenpflegerinnen/Altenpfleger	<b>644</b>	<b>638</b>

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.)

Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Krankenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfer

Bildungsgang	Kurzbezeichnung der Schule	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesundheits- und Krankenpflege	60659 HJKrkh Krkpf Dernbach	10	17	14
	61160 AGAPLESION Krkpf Worms	17	17	13
	61173 Maria Hilf Krkpf Daun	21	18	12
	61310 Zentr Psych Krkpf Alzey	24	22	30
	61340 Barmh Brüder Krkpf Trier	35	40	35
	61353 KreuzDiakonie Krkpf Kreuznach	22	24	29
	61370 Westpfz Krkpf Kirchheimbolanden	8	14	7
	61383 Borromäus Krkpf Trier	20	26	28
	61396 Franziskus Krkpf Linz	13	12	14
	61400 Elisab. Stift Krkpf Birkenfeld	10	6	8
	61413 Kemperh Krkpf Koblenz	17	18	11
	61430 DiakStift Krkpf Speyer	17	28	16
	61460 Gesfachber Krkpf Idar-Oberstein	23	26	18
	61473 SKM Krkpf Koblenz	19	15	19
	61486 Westpfz Kfkpf Kaiserslautern	15	31	15
	61533 Südpfz Krkpf Klingenstein	27	37	35
	61589 Kemperh Krkpf Mayen	28	13	11
	61594 Hetzelstift Krkpf Neustadt	37	40	43
	61636 St. Elisab Krkpf Zweibrücken	16	13	14
	61653 DRK Krkpf Kirchen	23	18	21
	61684 MarienKh Krkpf Trier	12	14	25
	61697 VerbundKh Krkpf Wittlich	26	30	27
	61700 Klinikum Krkpf Worms	29	31	22
	61713 St. Franz Krkpf Saarburg	15	11	12
	61726 Nardini Krkpf Landau	19	16	11
	62525 Rh. Mosel Krkpf Andernach	29	18	23
	62541 DRK Krkpf Hachenburg	33	34	36
	62571 Marienhof Krkpf Koblenz	60	38	49
	62598 St. Marienw. Krkpf Kreuznach	8	14	10
	62601 MarienKh. Krkpf Cochem	8	6	9
	62615 Ev. ElisabKh. Krkpf Trier	9	16	-
	62628 Marienh.klinik Krkpf Bitburg	21	19	26
	62631 St. JosephkKh Krkpf Prüm	17	17	1
	62658 Klinikum Krkpf Ludwigshafen	41	37	46
	62688 GesKrank. Krkpf Pirmasens	13	20	14
	62691 St.Vincentius Krkpf Speyer	27	20	18
	62825 St. Nikolaus Krkpf Andernach	11	9	21
	63199 KreuzDiako Krkpf Simmern	12	8	-
	64750 KathKl Krkpf Mainz	14	13	16
	65004 Uni Krkpf Mainz	26	18	28
	65018 Rhein. BZ Krkpf Neuwied	35	29	27
65033 St. Marien Ges/Krkpf Ludwigshafen	36	24	23	

Bildungsgang	Kurzbezeichnung der Schule	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	61007 Klinikum Kindkrkpfl Worms	7	7	8
	61010 Kemperh Kindkrkpfl Koblenz	–	6	3
	61023 DRK Kindkrkpfl Kirchen	12	6	8
	61036 KreuzDiakonie Kindkrkpfl Kreuznach	8	13	9
	61070 Borromäus Kindkrkpfl Trier	11	17	10
	61096 Westpfz Kindkrkpfl Kaiserslautern	8	7	4
	61100 Nardini Kinderkrpfl Landau	8	9	7
	61126 Uni Kindkrkpfl Mainz	15	10	21
	61130 DiakStift Kindkrkpfl Speyer	8	14	10
	64896 Marienh Krk-/Ki.krpfl Neuwied	12	7	6
	65034 St. Marien Ges/Ki.krpfl Ludwigshafen	11	12	16
Krankenpflegehilfe	61280 KreuzDiakonie Krkpfhlilfe Kreuznach	25	20	16
	62451 SKM Krkpfhlilfe Nastätten	13	15	10
	64330 St. Nikol. Krkpfhlilfe Andernach	–	8	9
	65000 GES Krkpfhlilfe Pirmasens	15	15	14
	65008 St. Marien Krkpfhlilfe Ludwigshafen	12	15	20
	65012 Westpfz Krkpfhlilfe Kaisersl.	3	–	12
	65013 AGAPLESION Krkpfhlilfe Worms	21	18	13
	65020 KathKl Krkpfhlilfe Mainz	–	10	–
	65029 Uni Krkpfhlilfe Mainz	13	14	6
	65037 HJKrkH Krkpfhlilfe Dernbach	–	3	12
	65040 DiakStift KrkpfH Speyer	–	12	14
	65041 MarienkH. Cochem	–	–	8
	65046 SKM Krkpfhlilfe Koblenz	–	–	17
<b>Gesamt</b> Gesundheits- und Krankenpflege		<b>903</b>	<b>877</b>	<b>837</b>
<b>Gesamt</b> Gesundheits- und Kinderkrankenpflege		<b>100</b>	<b>108</b>	<b>102</b>
<b>Gesamt</b> Krankenpflegehilfe		<b>102</b>	<b>130</b>	<b>151</b>

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.)

